

## **Was ist bei einem Todesfall zu tun?**

Die Trauer und der Schock über dem Tod einer nahe stehenden Person ist gross. Trotzdem gibt es einige wichtige Dinge, welche unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

- Bei einem Todesfall zu Hause infolge Krankheit ist der Hausarzt bzw. der Notfallarzt (Tel. 144 oder 117) zu benachrichtigen.
- Bei einem Todesfall infolge eines Unfalls oder bei einem unerklärlichen Todesfall ist die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen.
- Bei einem Todesfall im Spital oder Heim werden die sofort notwendigen Formalitäten durch das Spital erledigt.

## **Meldung eines Todesfalls beim Bestattungsamt**

Ein Todesfall muss innert 2 Tagen von den Angehörigen beim Bestattungsamt des Wohnortes gemeldet werden. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Ausländerausweis und Reisepass bei ausländischen Staatsangehörigen
- Schriftenempfangsschein und Familienbüchlein (falls vorhanden) bei Schweizern

Folgende Fragen werden im Gespräch mit dem Bestattungsamt geklärt:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes (Reihengrab, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab)
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung und Abdankung

Nach Absprache mit den Angehörigen veranlasst das Bestattungsamt die Überführung und regelt alles Weitere.

## **Kann man Bestattungswünsche schon zu Lebzeiten deponieren?**

Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart kann bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt schriftlich hinterlegt werden.